



Beat Sitter-Liver

9. September 2004

Das Recht auf Ernährungssouveränität

Menschenwürde ist Leitwert für die Gestaltung des Zusammenlebens. Er steht an der Spitze der Schweizerischen Bundesverfassung (Art. 7 BV). U.a. im Recht auf (individuelle wie soziale) Selbstbestimmung wird Menschenwürde konkret. Das gilt auch bezüglich der Bedingungen, die erfüllt sein müssen, soll Leben in Würde überhaupt möglich werden. Zu ihnen zählt neben gesunder und ausreichender Nahrung die Art und Weise der Ernährung. "Ernährungssouveränität": die Freiheit und die Kompetenz, Substanz und Form der eigenen Ernährung festzulegen, wird in der weltweiten Konkurrenz um angemessene Nahrung zum internationalen Gebot der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gerechtigkeit. Es entspricht einer der klassischen Grundformeln der Gerechtigkeit: "Jedem das Seine", zielt auf persönliche Freiheit und kulturelle Integrität – weitere politische Grundrechte.

Ernährungssouveränität ist auch dann geboten, wenn die Rahmenbedingungen der Beschaffung von Nahrungsmitteln stark eingeschränkt sind. Was damit gemeint ist, illustrieren jüngste Konflikte bei der Lieferung von Hilfsgütern nach Simbabwe, Sambia, Angola und in den Sudan. Sie zeigen, dass der Einsatz von gentechnisch veränderten (GVO-) Nahrungsmitteln daraufhin zu prüfen ist, ob er Souveränität fördert, begrenzt oder beseitigt. Unberechtigte Monopole, etwa auf Saatgut, sind abträglich, bedenklich die Verwendung von GMO, die nicht im natürlichen und sozialen Kontext, dem sie zugeordnet sind, auf spezifische Risiken (z. B. Wirkung bei einseitiger Ernährung, Allergien, ökologische Verträglichkeit und Nachhaltigkeit, gefährliche Resistenzbildung) untersucht worden sind.

Entwicklungs- und Schwellenländer sind an der Schaffung einschlägiger internationaler Regelungen so zu beteiligen, dass sie Aussicht haben, mit ihren Anliegen durchzudringen. Das gilt nicht nur, aber auch hinsichtlich des Einsatzes von Gentechnik im Ernährungsbereich. Im Lichte der Gerechtigkeitsforderung besteht beispielsweise beim Schutz des geistigen Eigentums (Patente), in der Sicherung von Landwirte- und Züchterprivilegien, beim Aufbau autochthoner Forschungskompetenz und einer autonomen, breit orientierter Technikbewertung Handlungsbedarf.